

Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss

33. Vorpommern Duathlon am 4.5.2025

Die Teilnahmebedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem/der jeweiligen Teilnehmer/in und der HSG Uni Greifswald e.V. als Veranstalter des Duathlon.

§ 1 Anmeldung/Teilnahmeberechtigung

1.1 Eine Anmeldung erfolgt über das Onlineportal bzw. vor Ort am Wettkampftag bis 9:30.

1.2 Einzelstartberechtigt sind ausschließlich Personen im Alter von 16 Jahren und älter, eine Vereinszugehörigkeit ist nicht erforderlich. Das Mindestalter für Staffelteilnehmer beträgt 13 Jahre.

1.3 Teilnehmer:innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, benötigen zur Teilnahme die Einverständniserklärung ihrer Eltern oder bei Meldung über einen Verein die Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten. Die unterschriebene Einverständniserklärung ist bei Abholung der Startunterlagen abzugeben.

Vorlage: https://www.triathlondeutschland.de/sites/default/files/documents/2021-01/2021_Einverstaendniserklaerung_final.pdf

1.4 Die Teilnahmeberechtigung besteht erst dann, wenn der Teilnehmer in die Teilnehmerliste aufgenommen worden ist und er die Startunterlagen rechtzeitig bis 9:30 am Veranstaltungstag abgeholt hat.

1.5 Die Teilnahme ist ein persönliches Recht und nicht direkt auf einen Dritten übertragbar. Eine Ummeldung ist, jedoch kostenpflichtig möglich. Bei jeder Art von Ummeldung (Weitergabe Startplatz, andere Strecke, etc.) wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 € fällig. Bei einem Wechsel auf eine kürzere Strecke wird keine Startgebühr erstattet. Bei einem Wechsel auf eine längere Strecke ist die Differenz nachzuzahlen.

1.6 Hat der Teilnehmer bei der Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht oder unterliegt er einer Sperre durch die WTC, einem Sportverband, einem Schiedsgericht, einem Gericht oder besteht der begründete Verdacht, dass er einen Verstoß gegen Dopingbestimmungen oder eine Straftat begangen hat, behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen.

1.7 Der Teilnehmer hat rechtzeitig und sorgfältig zu überprüfen, ob alle von ihm gemachten Angaben korrekt und vollständig sind.

1.8 Der Veranstalter kann vor Ort nochmals die Bestätigung der Anerkennung der Teilnahmebedingungen durch eigenhändige Unterschrift verlangen.

§ 2 Startunterlagen

2.1 Die Startunterlagen hat der Teilnehmer persönlich und rechtzeitig am Veranstaltungstag abzuholen.

2.2 Der Teilnehmer hat sich vor Ort unter Vorlage eines gültigen Startpasses oder Personalausweises auszuweisen.

§ 3 Gesundheit des Teilnehmers und Gefahren

3.1 Der Teilnehmer nimmt an der Veranstaltung auf eigenes Risiko teil und erklärt verbindlich, dass er körperlich fit ist, für den Wettkampf ausreichend trainiert hat und keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Teilnahme bestehen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, ggfs. vorher durch ärztliche Untersuchung festzustellen, dass gesundheitliche Bedenken für eine Teilnahme nicht bestehen.

3.2 Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Teilnahme am Duathlon Gefahren in sich birgt und das Risiko ernsthafter Verletzungen bis hin zu tödlichen Unfällen und Eigentumsbeschädigungen nicht ausgeschlossen werden kann.

§ 4 Anerkennung der Regelwerke und Widerrufsrecht

4.1 Der Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung zu der Veranstaltung diese Bestimmungen sowie die Sportordnung, Veranstalterordnung, die Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung der Deutsche Triathlon Union und des TVMV in ihren jeweils gültigen Fassungen sowie die Ausschreibung des Veranstalters als rechtsverbindlich an.

4.2 Die Ordnungen können unter: www.dtu.de sowie www.tvmv.de und die Ausschreibung unter www.tri-hgwaii.de heruntergeladen werden.

4.3 Die Einhaltung der Regelungen aus den Teilnahmebedingungen, der Sportordnung und der Ausschreibung sind Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung.

4.4 Der Teilnehmer erkennt die Bedingungen zur Nutzung des Onlineportals für diese Veranstaltung an.

4.5. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass kein Widerrufsrecht nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht, da es sich um einen Vertrag mit Dienstleistungen im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung handelt und diese Freizeitveranstaltung an einem bestimmten Tag, nämlich dem 04.05.2025 stattfindet.

§ 5 Pflichten des Teilnehmers

5.1 Der Teilnehmer ist verpflichtet den Hinweisen und Vorgaben des Veranstalters sowie den Anweisungen der Hilfskräfte sowie den Kräften der örtlichen Sicherheitsbehörden ohne Einschränkung Folge zu leisten. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen, welche den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der Teilnehmer gefährden können, jederzeit den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

5.2 Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich mit den Wettkampfstrecken vertraut zu machen. Er akzeptiert mit seiner Teilnahme die vom Veranstalter vorgegebenen Strecken so wie sie am Wettkampftag sind.

5.3 Die Verantwortung für die einwandfreie Ausrüstung trägt der Teilnehmer, er hat insbesondere während des Radfahrens einen den DTU-Bestimmungen entsprechenden Helm zu tragen.

5.4 Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass er während des Wettbewerbs auf seine Kosten medizinisch behandelt wird, falls das bei Auftreten von Verletzungen im Falle eines Unfalls und/oder bei Erkrankungen im Verlauf des Rennens ratsam sein sollte. Sollte eine medizinische Behandlung erforderlich werden, erklärt sich der Teilnehmer auch hiermit im Voraus einverstanden. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Kosten für ärztliche Dienstleistungen nicht im Startgeld enthalten sind und ihm gegenüber nach den üblichen ärztlichen Tarifen direkt berechnet werden. Insoweit ist es Sache des Teilnehmers für eine ausreichende Versicherungsdeckung zu sorgen. Eine Haftung des Veranstalters ist hierfür ausgeschlossen.

§ 6 Haftungsausschluss, -freistellung

6.1 Die Teilnahme am Duathlon erfolgt auf eigenes Risiko.

6.2 Die Haftung des Veranstalters und/oder seiner Erfüllungsgehilfen ist, auch gegenüber Dritten auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung ist für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ausgeschlossen soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters und/oder dessen Erfüllungsgehilfen beruht.

6.3 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung.

6.4 Der Teilnehmer ist für seine persönlichen Wertgegenstände und die Wettkampfausrüstung alleine verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für Ausrüstungsgegenstände oder andere abhanden gekommene Gegenstände und Bekleidungsstücke der Teilnehmer.

6.5 Der Teilnehmer stellt den Veranstalter sowie dessen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, soweit diese Dritten Schäden in Folge des Duathlons erleiden.

6.6 Der Haftungsausschluss bzw. die -begrenzung gilt auch für Ansprüche, die Erben oder sonstige Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen können.

6.7 Mit der Anmeldung zum Duathlon bestätigt der Teilnehmer, die Verzichtserklärung, die Haftungsfreistellung und das Reglement gelesen und verstanden zu haben und diese vollumfänglich anzuerkennen.

§ 7 Ausfall und Änderung der Veranstaltung, Nichtteilnahme

7.1 Der Veranstalter ist berechtigt, den Ablauf der Veranstaltung abzuändern, zeitlich verzögert zu starten oder abzusagen, wenn die Bedingungen am Wettkampftag dies erforderlich machen, insbesondere dann, wenn sich die Verhaltensregeln im öffentlichen Raum ändern.

7.2 Bei einem Ausfall oder einer Änderung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung, Änderungen der Genehmigungen, Bedingungen der Wettkampfstrecke oder aus jedem anderen Grund, der außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegt, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes und/oder Ersatz sonstiger Schäden, wie An- und Abreisekosten oder Hotelkosten. Sollte eine Absage an einzelnen Veranstaltungsorten aufgrund von Einschränkungen wg. Covid 19 erfolgen, wird das Startgeld dieser Teilnehmer zurückerstattet.

7.3 Bei Nichtteilnahme – auch bei Krankheit – besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr. Das gilt auch, wenn der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter zuvor seine Nichtteilnahme oder einen berechtigten Rücktritt erklärt.

§ 8 Datenerhebung und Datenverwertung, Nutzung der Bild- und Tonrechte

8.1 Der Teilnehmer ist einverstanden, dass die in der Anmeldung gemachten und die später hochgeladenen bzw. eingereichten personenbezogene Angaben erfasst, gespeichert und insbesondere an vom Veranstalter beauftragte Unternehmen (z.B. kommerzielle Dritte zur Zeitmessung) weitergegeben werden, um dort zur Durchführung der Veranstaltung verarbeitet werden.

8.2 Der Teilnehmer ist einverstanden, dass seine persönlichen Daten aus der Anmeldung und die später von ihm hochgeladenen/eingereichten Daten im Internet öffentlich zugänglich sind.

8.3 Der Teilnehmer ist einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung gemachte Fotos und Filmaufnahmen ohne Anspruch auf Vergütung uneingeschränkt vervielfältigt, verbreitet und veröffentlicht werden dürfen. Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter ein, die Rechte an dem zur Verfügung gestellten Bild- und Tonmaterial unbeschränkt zu nutzen, ohne dass eine entgeltliche Verpflichtung gegenüber dem Teilnehmer begründet wird.

§ 9 Schlussbemerkungen

9.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.2 Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters in Greifswald.

9.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Eine unwirksame oder nichtige Bestimmung oder eines Teils einer Bestimmung wird durch eine solche Regelung ersetzt, die gesetzmäßig ist und dem Sinn und Zweck der beanstandenden Norm am nächsten kommt.

Greifswald, 10.01.2025